Ä39 Komplex II: faire und gerechte Gesellschaft

Antragsteller*in: GJ CharWilm AG Bildung
Beschlussdatum: 11.03.2021

Änderungsantrag zu A3

Von Zeile 171 bis 174:
~~Die Ausstattung der Schulen mit IT-Technik und IT-Spezialist*innen ist Voraussetzung für digitalen Unterricht. Dazu sind alle Schulen ans Internet per Glasfaser anzubinden, um Highspeed- Internet zu ermöglichen. Lehrer*innen und Schüler*innen sollen Tablets oder Laptops zur Verfügung gestellt bekommen.~~

Corona hat uns gezeigt, wie wichtig die Digitalisierung unserer Schulen ist, aber auch welche Potenziale sie birgt. Digitale Formate bedeuten nicht nur Lernen von Zuhause, sondern bringen auch einen großen Mehrwert für den Unterricht in Präsenz. Wichtige Voraussetzung dafür ist, dass alle Schulen mit Highspeed-Internet ausgestattet werden. Schüler*innen und Lehrer*innen wollen wir außerdem Tablets und Laptops zur Verfügung stellen: Damit leisten wir auch einen wichtigen Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit, weil digitale Teilhabe nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen darf.